

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Angenehmes Mancherley

Fröbing, Johann Christoph

Celle, 1799

VD18 13107119

20. Kaiser Otto der Erste und Heinrich von Kempten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8330

20.

Kaiser Otto der Erste
und
Heinrich von Kempten.

Kaiser Otto der Erste, feierte ums Jahr 962 zu Pavia das Osterfest; das heißt, er gab nach geendigtem Gottesdienst den anwesenden Herren und Rittern einen stattlichen Schmaus. An seinem Hofe befand sich unter andern ein junger Herzog von Schwaben und dessen Hofmeister, Heinrich von Kempten. Beide kamen früher in den Speisesaal, als der Kaiser, weil wahrscheinlich damals besondere Vorzimmer noch nicht üblich waren. Der junge Herzog, dem der Kaiser zu lange ausblieb, hatte große Eßlust und war so dreist, sich von einem aufgetragenen großen Osterkuchen ein Stück auf Abschlag abzubrechen. Unglücklicher Weise ward die Mäscherey von dem Kaiserlichen Truchseß bemerkt, der, als ein feiner Ceremonienmeister über das beleidigte Kaiserliche Tischrecht in solchen Amtseifer gerieth, daß er dem jungen Herzog mit seinem Truchseßstabe einen derben Schlag über den Kopf gab.

Heinrich von Kempton, dessen Aufsicht der Herzog anvertraut war, gerieth über diese Beleidigung außer aller Fassung. Blitschnell sprang er auf den Truchseß ein und erstach ihn auf der Stelle.

Der Fall des Getödteten verursachte eine solche Erschütterung, daß sie der Kaiser hörte. Er gieng also, um sich nach der Ursache dieses Lärms zu erkundigen, in den Speisesaal. Man denke sich den Schrecken des guten Otto, als er hier seinen Truchseß im Blute schwimmend fand. „Ergreift den Mörder! — war der Befehl des halb erstarrten Kaisers — und er büße den Frevel mit seinem Blute!“

Heinrich wollte sich entschuldigen, den Vorfall erzählen und die That rechtfertigen; allein der Kaiser hörte ihn nicht. Mit steigendem Unwillen behauptete Heinrich seine Unschuld und bat, um der Heiligkeit des Festes willen, ihm nur wenigstens ein Verhör zu gestatten; aber der Kaiser schlug ihm auch dieses ab und bestand unerbittlich auf der Vollziehung des Blutrurtheils.

Diese Strenge brachte den verlassenem Ritter zur Verzweiflung. Er ergriff, um die Todesstrafe wirklich zu verdienen, mit der Wuth eines Rasenden den Kaiser, riß ihn nieder und schlug ihn mit Faustschlägen. Alles sprang zur Rettung

des Kaisers herbey und der heillose Verbrecher wurde zum Richtplatz fortgerissen.

Indessen erhobte sich der Kaiser wieder, und sein erstes Geheiß war, den Heinrich von Kempten vor ihn zu bringen. Es geschah, und der zitternde Mann fürchtete nichts anders, als aus dem Munde des Kaisers ein dreifach geschärftes Todesurtheil zu hören. Aber, wie erstaunte er, als ihn der Kaiser also anredete:

„Heinrich von Kempten! ich erkenne, daß
„nicht du, sondern daß mich Gott durch deine
„Hand geschlagen und gezüchtigt hat. Ich, dein
„Richter, versagte dir, vom Zorn übereilt, Ver-
„hör und Entschuldigung und sprach an diesem
„großen Tage des Herrn ein Urtheil, das mir
„Leidenschaft, nicht aber reise Ueberlegung einge-
„geben hatte. Dafür hat mich nun Gott durch
„dich züchtigen lassen. Meine Pflicht sey es jetzt,
„dich zu hören und ein gerechtes Urtheil zu spre-
„chen. Rede also, und verantworte dich!“

Heinrich, so nahe am Rande eines schimpflichen Grabes, glaubte die Rede eines Engels vom Himmel zu hören. Er erzählte die Veranlassung des Streits, entschuldigte das begangene Majestätsverbrechen mit der Verzweiflung, in die er über das abgeschlagene Verhör gerathen sey und bat um Gnade und Verzeihung. Als er ausgeredet

hatte, sprach Otto nach einer kleinen Pause folgendes Urtheil:

„Daß du meinen Truchseß ermordet, verzeih' ich dir; daß du dich an meiner Person vergriffen, ist eine Züchtigung Gottes, dessen Werkzeug du blos warst; daß du mir aber den Bart ausgeraust hast, dafür entferne dich auf eine Zeitlang von meiner Person und meinem Hofe.“

21.

Merkwürdige Entdeckung eines heimlich verübten Straßenraubes.

Der Englische Kapitän Bellamy wurde im Jahr 1791 bey Epsom von drey Straßenräubern angefallen. Da er geladene Pistolen bey sich trug, so griff er nach denselben, u. n. sich zu wehren; allein die Räuber waren ihm zu geschwind. Sie behandelten ihn äußerst barbarisch und schnitten ihm sogar die Sehnen an beiden Beinen entzwey, so daß er zeitlebens ein Krüppel blieb. Als sie diese letzten unmenschlichen Schnitte thaten, sagten sie ausdrücklich, dieß geschehe für ihn und seines Gleichen zur Warnung, künftig keine Pistolen bey sich zu führen. Auch seine bey